

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

Nr. 18 vom 09.05.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
05.05.25	Bekanntmachung der 4. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 13.05.2025	178
05.05.25	Bekanntmachung der 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 13.05.2025	179

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
25.04.25	Bekanntmachung der Einsichtnahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dannenfels vom 19.03.2025	180
25.04.25	Bekanntmachung der Einsichtnahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ilbesheim vom 11.03.2025	181
09.05.25	Bekanntmachung des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz zur Warnung vor betrügerischen E-Mails im Namen des Bundeszentralamts für Steuern	182
09.05.25	Bekanntmachung des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz zur digitalen Steuererklärung über Mein ELSTER	183

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





05.05.2025 Bgm/Fr

B E K A N N T M A C H U N G

Die 4. Sitzung des Haupt-, Finanz und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Dienstag, 13. Mai 2025, 18:45 Uhr

in der Halle im Freizeitzentrum in Marnheim statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Nicht öffentlicher Teil	
1.	Personalangelegenheit
2.	Personalangelegenheit

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Dienstag, 13. Mai 2025, 19:00 Uhr

in der Halle im Freizeitzentrum in Marnheim statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Öffentlicher Teil	
1.	Übertragung der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde; Übertragungsverträge, Personalübertragung
2.	Änderung Hauptsatzung - Bildung Kitaträgerausschuss und Redaktionelle Änderung
3.	Kitaträgerausschuss - Wahl der Ausschussmitglieder
Nicht öffentlicher Teil	
4.	Personalangelegenheit
5.	Personalangelegenheit
6.	Grundstücksangelegenheiten;

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Dannenfels

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung Dannenfels wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 19.03.2025 in der Zeit vom

12. Mai 2025 bis einschl. 26. Mai 2025

bei der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Zimmer 216 während der üblichen Dienststunden, zur Einsichtnahme offenliegt.

Kirchheimbolanden, 25.04.2025

gez. Kraut

(Jagdvorsteher)

Jagdgenossenschaft Ilbesheim

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäss § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung Ilbesheim wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 11.03.2025 in der Zeit vom

12. Mai 2025 bis einschl. 26. Mai 2025

bei der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Zimmer 216 während der üblichen Dienststunden, zur Einsichtnahme offenliegt.

Ilbesheim, 25.04.2025

gez. Trautwein

(Jagdvorsteher)



PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

31/2025

Warnung vor betrügerischen E-Mails Gefälschte Zahlungsaufforderung im Namen des Bundeszentralamts für Steuern

Aktuell sind betrügerische E-Mails im Umlauf, die angeblich vom Bundeszentralamt für Steuern stammen. Darin wird behauptet, es handle sich um eine „Wichtige Information zur verspäteten Abgabe der Steuererklärung 2023“, wobei die Empfänger zur Zahlung eines Verspätungszuschlags aufgefordert werden.

Die E-Mails werden von Absenderadressen wie „info@bzst-zahlungsfrist.com“ oder „news@bzst-infos.de“ verschickt und enthalten häufig ein PDF-Dokument, das einen offiziellen Bescheid des Bundeszentralamts für Steuern darstellen soll. Die Empfänger werden aufgefordert, auf einen Link zu klicken oder eine Zahlung zu leisten, um Strafen für eine verspätete Steuererklärung zu begleichen.

Achtung – Keine Zahlungen leisten!

Für die Besteuerung sind die örtlichen Finanzämter der Landessteuerverwaltung zuständig. Das Bundeszentralamt für Steuern bearbeitet keine Einkommensteuererklärungen. Daher setzt es dazu auch keine Verspätungszuschläge fest. Es wird ausdrücklich davor gewarnt, Anhänge oder Links in solchen E-Mails zu öffnen. Diese könnten mit schadhafter Software oder Viren infiziert sein. Im Fall des Erhalts einer solchen E-Mail sollten Empfänger die Nachricht umgehend löschen und keinesfalls Zahlungen leisten oder auf die geforderten Handlungen eingehen.

Schutzmaßnahmen:

- Überprüfen Sie den Absender der E-Mail sorgfältig. Grundsätzlich werden seitens der Finanzämter keine Bescheide per E-Mail verschickt.
- Öffnen Sie keine Anhänge oder Links in E-Mails von unbekannten oder verdächtigen Absendern.
- Geben Sie keine persönlichen Daten per E-Mail weiter, insbesondere keine Zahlungsinformationen.



PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

30/2025

Digitale Steuererklärung Belege jetzt einfacher einreichen über Mein ELSTER

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger Belege, die sie für ihre Einkommensteuererklärung benötigen, direkt digital in Mein ELSTER (<https://elster.de>) oder in geeigneten Steuerprogrammen hochladen. Möglich macht das eine neue Verknüpfungs-Funktion in Mein ELSTER.

Belege gleich beim Ausfüllen der Steuererklärung hinzufügen

Wer seine Steuererklärung für das Jahr 2023 oder 2024 online mit ELSTER erstellt, kann bereits beim Ausfüllen Belege digital hinzufügen. Nun können diese Belege auch direkt den entsprechenden Eingabefeldern zugeordnet und elektronisch gespeichert werden – z. B. Spendenquittungen in der Anlage Sonderausgaben oder Nachweise zu haushaltsnahen Dienstleistungen in der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen.

Die Belege werden dabei nicht sofort an das Finanzamt übertragen, sondern nur hinterlegt. Das Finanzamt kann sie bei Bedarf anfordern und abrufen. Es ist also keine separate Übersendung per Post oder nachträgliches Einreichen mehr notwendig. Die Nutzerinnen und Nutzer werden über den Belegabruf digital informiert.

Die Vorteile im Vergleich zum Postweg auf einen Blick:

- Belege lassen sich direkt beim Ausfüllen der Steuererklärung in Mein ELSTER hochladen.
- Belege müssen nicht mehr kopiert oder ausgedruckt und versandt werden.
- Das Finanzamt kann Belege bei Bedarf direkt einsehen und so die Bearbeitung der Steuererklärung beschleunigen.
- Bürgerinnen und Bürger werden informiert, sobald ein Beleg vom Finanzamt abgerufen wurde.

Ein Erklärvideo finden Sie hier:

https://download.elster.de/download/videos/Belege_digital_mit_ELSTER.mp4